

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 1. Sitzung vom 2. März 2023

Traktanden Nr. 180

Registratur Nr. 42.2.43, 40.1.12, 40.2.14

Axioma Nr. 8407

Ostermundigen, 17.01.2023 / TruMar



Wiesenstrasse - Bernstrasse; Ersatz der öffentlichen Wasserleitungen, Ersatz der Strassenbeläge und Erneuerung der Strassenbeleuchtung; Genehmigung Investitionskredite

1. Zusammenfassung und Antrag

1.1. Zusammenfassung

Gestützt auf die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) müssen die bestehenden öffentlichen Wasserleitungen in der Wiesenstrasse bis zum Waldweg (Wiesenstrasse 14 bis Waldweg 10, GWP-Massnahme 3) und ab der Bernstrasse bis zum Waldweg (Waldweg 10 bis Bernstrasse 141A, GWP-Massnahme 10) aus Alters- und Materialgründen ersetzt werden. Im gleichen Gebiet müssen die öffentlichen Strassenbeläge ersetzt und die öffentliche Strassenbeleuchtung erneuert werden.

1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 56 Buchstabe b der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

Beschluss zu fassen

1. Für den Ersatz der öffentlichen Wasserleitungen in der Wiesenstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Kto. 470.5031.22, SK 5031.70) ein Kredit von CHF 970'000.00 (inkl. MWSt.) bewilligt.
2. Für den Ersatz der öffentlichen Strassenbeläge in der Wiesenstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung des Steuerhaushalts (Kto. 440.5010.57, SK 5010.00) ein Kredit von CHF 72'000.00 (inkl. MWSt.) bewilligt.
3. Für die Erneuerung der öffentlichen Strassenbeleuchtung in der Wiesenstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung des Steuerhaushalts (Kto. 450.5034.02, SK 5010.00) ein Kredit von CHF 51'000.00 (inkl. MWSt.) bewilligt.

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax
www.ostermundigen.ch

2. Erläuterungen

2.1. Ausgangslage

Die bestehenden öffentlichen Wasserleitungen in der Wiesenstrasse bis zum Waldweg (Bereich Wiesenstrasse 14 bis Waldweg 10) und ab der Bernstrasse bis zum Waldweg (Bereich Waldweg 10 bis Kreuzung Bernstrasse 141a) mit Nennweite 150 mm wurden in den Jahren 1967 und 1970 verlegt und sind teilweise aus schadenanfälliger Asbestzement- und Duktulguss aus den materialkritischen Herstellungsjahren. Sie müssen gemäss Massnahmen Nr. 3 und 10 der GWP ersetzt werden.

Im gleichen Gebiet müssen öffentliche Strassenbeläge ersetzt und die öffentliche Strassenbeleuchtung erneuert werden.

Die Abwasserkanalisation und die privaten Grundstückentwässerungen entsprechen den aktuellen Anforderungen, weshalb keine Massnahmen geplant sind.

Die BKW plant im gleichen Gebiet den Neubau einer Verteilkabine sowie Kabelersatz. Weitere Drittprojekte sind nicht bekannt.

2.2. Projekt

a) Projektperimeter



Abbildung 1: Projektperimeter GWP-Massnahme Nr. 3 (Wiesenstrasse - Waldweg)



Abbildung 2: Projektperimeter GWP-Massnahme Nr. 10 (Bernstrasse - Waldweg)

b) Öffentliche Wasserleitungen

Die Wasserleitungen (GWP M3+M10) werden in mehreren Etappen konventionell im offenen Grabenbau in versiegelten Verkehrswegen (Strassen, Gehwege) erstellt. Im Bereich der Verkehrswege sind gespriesste U-Gäben vorgesehen. Teilweise sind offene Gruben für die Leitungstrennung erforderlich. Die Zufahrten zu den Liegenschaften werden soweit möglich aufrechterhalten. Falls nicht möglich, werden Ersatzparkplätze angeboten.

Der gesamte Abschnitt Bernstrasse bis Waldweg (GWP M10) im vorgesehene Projektperimeter, betrifft die Parzellennummern 1018 und 7085, ist nicht im Eigentum der Gemeinde (Privatstrasse). Deshalb wird der Belag nur im Bereich des Werkleitungsgaben erneuert.

Um die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser sicherzustellen, müssen während den Bauphasen etliche Liegenschaften über Trinkwasserprovisorien versorgt werden.

c) Öffentliche Strassenbeläge

Der Strassenaufbau in der Wiesenstrasse und die Strassenentwässerung entsprechen weitgehend den aktuellen Anforderungen und müssen nicht erneuert werden. Deshalb wird der Belag nur im Bereich des Werkleitungsgabens erneuert. Der Einmünder in die Wiesenstrasse und das Trottoir weisen jedoch viele Grabenflicke und Risse auf, insbesondere auch durch die Entflechtung aus dem Netz der BKW, deshalb müssen sie saniert werden.

d) Öffentliche Strassenbeleuchtung

Zur Entflechtung aus dem Netz der BKW wird für die öffentliche Strassenbeleuchtung eine neue Kabelleitung in die bestehenden Kabelschutzrohre eingezogen. Es werden keine neuen Kabelschutzrohre verlegt. Die Kandelaber werden nicht erneuert.

Durch die Entflechtung aus dem Netz der BKW sind durch die BKW im Trottoir 9 Kabelschächte zu öffnen und ca. 10 m Kabelschutzrohre zu verlegen sowie eine Verteilkabine zu erstellen.

2.3. Kostenvoranschlag

Gestützt auf die Kostenvoranschläge der IUB Engineering AG Bern vom 25. November 2022 ist für das Bauprojekt mit folgenden Kosten zu rechnen:

Öffentliche Wasserleitungen (IR Spezialfinanzierung Wasserversorgung):

Tiefbau	CHF	465'000.00
Rohrbau	CHF	180'000.00
Entschädigungen (Kulturfolgeflächen, Installationsplatz)	CHF	10'000.00
Grundlagen, Bestandaufnahmen	CHF	18'000.00
Öffentlichkeitsarbeit	CHF	22'000.00
Geometer, Einmessung	CHF	30'000.00
Ingenieurhonorar	CHF	69'000.00
Reserve / Unvorhergesehenes	CHF	<u>74'000.00</u>
	CHF	868'000.00
MWSt. 7.7 % (gerundet)	CHF	<u>67'000.00</u>
	CHF	935'000.00
bereits vom GR bewilligter Projektierungskredit *)	CHF	<u>35'000.00</u>
Total Investitionskredit inkl. MWSt.	CHF	<u>970'000.00</u>

Der Kostenvoranschlag basiert auf den Preisen vom November 2022 und hat eine Genauigkeit von +/- 20 %. Die Teuerung kann zurzeit nicht abgeschätzt werden. Die Basis des Baupreisindex ist April 2022 mit 109.2 Punkten.

*) Der vom Gemeinderat am 21. Juni 2022 bewilligte Projektierungskredit im Betrag von CHF 35'000.00 (inkl. MWSt.) ist in vorliegender Kostenzusammenstellung enthalten.

Öffentliche Strassenbeläge (IR Steuerhaushalt):

Tiefbau	CHF	48'000.00
Grundlagen, Bestandesaufnahmen	CHF	500.00
Öffentlichkeitsarbeit	CHF	500.00
Ingenieurhonorar	CHF	7'000.00
Reserve / Unvorhergesehenes	CHF	<u>5'500.00</u>
	CHF	61'500.00
MWSt. 7.7 % (gerundet)	CHF	<u>5'500.00</u>
	CHF	67'000.00
bereits vom GR bewilligter Projektierungskredit *)	CHF	<u>5'000.00</u>
Total Investitionskredit inkl. MWSt.	CHF	<u>72'000.00</u>

Der Kostenvoranschlag basiert auf den Preisen vom November 2022 und hat eine Genauigkeit von +/- 20 %. Die Teuerung kann zurzeit nicht abgeschätzt werden. Die Basis des Baupreisindex ist April 2022 mit 109.2 Punkten.

*) Der vom Gemeinderat am 21. Juni 2022 bewilligte Projektierungskredit im Betrag von CHF 5'000.00 (inkl. MWSt.) ist in vorliegender Kostenzusammenstellung enthalten.

Öffentliche Strassenbeleuchtung (IR Steuerhaushalt):

Tiefbau	CHF	33'000.00
Grundlagen, Bestandesaufnahmen	CHF	500.00
Öffentlichkeitsarbeit	CHF	500.00
Geometer, Einmessung	CHF	2'000.00
Ingenieurhonorar	CHF	5'500.00
Reserve / Unvorhergesehenes	CHF	<u>3'500.00</u>
	CHF	45'000.00
MWSt. 7.7 % (gerundet)	CHF	<u>3'500.00</u>
	CHF	48'500.00
bereits vom GR bewilligter Projektierungskredit *)	CHF	<u>2'500.00</u>
Total Investitionskredit inkl. MWSt.	CHF	<u>51'000.00</u>

Der Kostenvoranschlag basiert auf den Preisen vom November 2022 und hat eine Genauigkeit von +/- 20 %. Die Teuerung kann zurzeit nicht abgeschätzt werden. Die Basis des Baupreisindex ist April 2022 mit 109.2 Punkten.

*) Der vom Gemeinderat am 21. Juni 2022 bewilligte Projektierungskredit im Betrag von CHF 2'500.00 (inkl. MWSt.) ist in vorliegender Kostenzusammenstellung enthalten.

2.4. Finanzierung

a) Öffentliche Wasserleitungen:

Vorliegendes Projekt ist im vom GGR am 15. Dezember 2022 bewilligten Finanzplan 2023 – 2030 im Projekt Nr. 5207 Investitionen Rahmenkredit «Ersatz Wasser 2025-2030» mit CHF 760'000.00 (exkl. MWSt.) bzw. CHF 818'520.00 (inkl. MWSt.) in den Jahren 2023 bis 2025 enthalten. Dieser Betrag wurde bei der Festlegung des Finanzplans grob geschätzt. Gemäss nun vorliegendem, genauerem Kostenvoranschlag muss mit rund 18 Prozent höheren Kosten gerechnet werden.

Im Artikel 12 des kantonalen Wasserversorgungsgesetzes (WVG) ist festgehalten, dass die Wasserversorgungen eine Spezialfinanzierung führen müssen. Die jährliche Einlage muss in einem angemessenen Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert und zur Lebensdauer der Anlagen stehen. Die Kosten können dieser Spezialfinanzierung entnommen werden. Für die Erstellung von zusätzlichen Hydranten kann mit einem Beitrag des Kantons von je Fr. 3'000.00 gerechnet werden.

Arbeiten an privaten Wasserleitungen sind in obiger Kostenzusammenstellung nicht enthalten. Sie sind durch die jeweiligen Eigentümerschaften auf ihre Kosten in Auftrag zu geben und auszuführen.

Öffentliche Strassenbeläge:

Vorliegendes Projekt ist im vom GGR am 15. Dezember 2022 bewilligten Finanzplan 2023 – 2030 im Projekt Nr. 4.112 «Belagsarbeiten im Zusammenhang mit Werkleitungsarbeiten und Drittprojekte auf dem gesamten Gemeindegebiet.» mit CHF 300'000.00 (exkl. MWSt.) bzw. CHF 323'000.00 (inkl. MWSt.) pro Jahr enthalten

Öffentliche Strassenbeleuchtung:

Um Synergien zu nutzen, hat sich die BKW kurzfristig entschieden neue Kabelleitungen einzuziehen. Aus diesem Grund sind im vorliegenden Projekt die dadurch entstehenden Kosten auf Seiten Gemeinde nicht im vom GGR am 15. Dezember 2022 bewilligten Finanzplan 2023 – 2030 und nicht im Voranschlag der Erfolgsrechnung 2023 enthalten.

2.5. Termine

2. März 2023	Genehmigung Ausführungskredit durch GGR
7. April 2023	Ablauf Beschwerdefrist GGR-Beschluss, Start Ausführungsprojekt und Submissionen
9. Oktober 2023	Baustart
Okt. 2023 – Mitte 2024	Realisierung
Mitte 2024	Inbetriebnahme
Mitte 2025	Einbau Deckbeläge

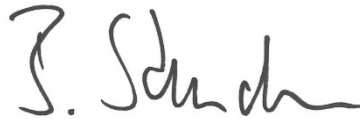
3. Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 16. Januar 2023 genehmigt.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin

Beilagen:

GWP M3:

- Beilage 1: 20221125, 201317000_32_101_TB_GWP M3 Wiesenstrasse_v1.0_20221125
- Beilage 2: 20221125, Plan Nr. 201317000.32-001_GWP M3_Wiesenstrasse_Situation_200

GWP M10:

- Beilage 3: 20221125, 201319000_32_101_TB_GWP M10 Bernstrasse_v1.0_20221125
- Beilage 4: 20221125, Plan Nr. 201319000.32-001_GWP M10_Bernstrasse bis Wiesenstrasse_Situation_200